

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schularten.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- Offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Teil der Inklusion.

### Kontakt:

Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt  
Stadt und Landkreis Rosenheim

Königstraße 11  
83022 Rosenheim

Telefon: 08031 - 392 10927

E-Mail: [inklusion@lra-rosenheim.de](mailto:inklusion@lra-rosenheim.de)

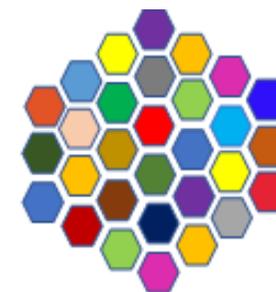
Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

Impressum:  
Staatliches Schulamt Stadt und Landkreis  
Rosenheim  
Königstraße 11  
83022 Rosenheim



## Inklusionsberatung am Schulamt Rosenheim

Grundschulen  
Mittelschulen  
Förderschulen



Inklusion gemeinsam leben

### Wir sind Ansprechpartner bei Fragen zur Inklusion:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Sie möchten sich über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Stadt und Landkreis) informieren.
- Sie brauchen Beratung über das Angebot schulischer und außerschulischer Unterstützung.
- Sie suchen Rat beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule.
- Sie haben Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn oder zu schulischen Abschlüssen.

### Wir arbeiten zusammen mit:

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
  - Beratungslehrkräften
  - Mobilen sonderpädagogischen Diensten
  - Weiteren Fachdiensten
  - Jugendamt
  - Kinderärzten und Fachärzten
  - Behindertenbeauftragten
  - Verfahrenslotsen
  - Arbeitsagentur
  - Kindertageseinrichtungen
- u.v.m.

### Wichtig für Sie:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis jeder Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

### Es berät Sie ein erfahrenes Team:

Aus der Schulpsychologie:

- Phoebe von Seyerl (Rosenheim Stadt)
- Verena Wernthaler (Beratungszentrum Nord)
- Tanja Zerbin (Beratungszentrum Ost)
- Isabell Enderle (Beratungszentrum Süd)
- Beatrice Dapprich (Beratungszentrum West)

Und der Sonderpädagogik:

- Barbara Laeger, StRinFÖS
- Xaver Lechner, StRFÖS

„Was wir zu lernen haben,  
ist so schwer,  
und doch so einfach und klar.  
Es ist normal,  
verschieden zu sein.“  
(Richard von Weizsäcker)